

Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Gesundheitswesen strukturiert entgegentreten

Dr. Katharina Thiede
Julian Veelken

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin möge beschließen

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt werden im Gesundheitswesen als grundlegendes Problem bis heute nicht ausreichend öffentlich zur Kenntnis genommen.

Sexualisierte Diskriminierung beschreibt sexualisierte Verhaltensweisen, die darauf ausgerichtet sind, aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht andere abzuwerten und zu entwürdigen. Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf abzielt Macht und Autorität zu missbrauchen.

Zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Gesundheitswesen wird immer noch nicht ausreichend wissenschaftlich gearbeitet und publiziert. Wirksame strukturelle Maßnahmen, um Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen ebenso wie Patient:innen vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu schützen, sind bisher kaum ergriffen worden. Dabei erfordern sowohl hierarchische Strukturen als auch bestehende Abhängigkeitsverhältnisse im Gesundheitswesen ebenso wie die häufig enge physische Zusammenarbeit etwa in operativen oder interventionellen Arbeitsfeldern eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Mit dem G-BA Beschluss vom 16.07.2020 werden Vertragsärzt:innen und Einrichtungen des Gesundheitswesens nun verpflichtet „Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber vulnerablen Patientengruppen, wie beispielsweise Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen, vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und auch innerhalb der Einrichtung zu verhindern.“¹ Die Ärztekammer Berlin positioniert sich klar gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt und auch sexualisierter Diskriminierung und nimmt den G-BA-Beschluss zum Anlass, Vorschläge für verbindliche Regelungen zu entwickeln und deren Implementierung voran zu treiben.

Die Ärztekammer Berlin fordert alle Träger und leitenden Verantwortlichen von Gesundheitseinrichtungen auf, verbindliche Regeln zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu etablieren und bekannt zu machen. Um den in diesem Kontext dringend notwendigen Kulturwandel herbeizuführen, kommt ärztlichen Führungskräften eine besondere Rolle zu.

Die Ärztekammer Berlin wird im Rahmen ihrer Aufgaben diesen Prozess unterstützen, z.B. indem sie Veranstaltungen Dritter zu diesem Thema fördert, als ärztliche Fortbildungen anerkennt oder bei Bedarf geeignete Fortbildungen und Coachings konzipiert und durchführt.

¹ https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4379/2020-07-16_QM-RL_Vorgaben-aktueller-Stand_BAnz.pdf

Begründung:

Angesichts hierarchischer Strukturen² und bestehender Abhängigkeitsverhältnisse sowie häufig enger physischer Zusammenarbeit, stellt es einen eklatanten Mangel dar, dass wirksame Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens nicht flächendeckend etabliert sind.

Im Jahre 2018 wurde auf dem Deutschen Ärztetag ein von Berliner Abgeordneten eingebrachter Entschließungsantrag zu sexueller Belästigung im Gesundheitswesen noch mit Nichtbefassung beschieden.

Im Herbst 2018 erschienen dann die Arbeiten von Jenner et al. sowohl in JAMA³, als auch im Deutschen Ärzteblatt zu diesem Thema. Hier wird die Bedeutung des Themas in der Breite der Ärzt:innenschaft erschreckend klar formuliert: „Über 60 Prozent der Befragten – Männer wie Frauen – berichteten, mindestens einmal im Laufe ihrer Karriere verbaler Belästigung ausgesetzt gewesen zu sein. Etwa 20 Prozent, vor allem Frauen, haben zudem körperliche Belästigung erlebt.“⁴ Auch im New England Journal of Medicine wurde zu dem Thema publiziert⁵, wie auch in weiteren Fachzeitschriften.

Außerhalb des Gesundheitswesens bestätigen Angestellte bei vielen Arbeitgeber:innen zu Tätigkeitsbeginn die Kenntnisnahme von Regeln, in denen die Ablehnung sexuell übergriffigen Verhaltens explizit formuliert wird und auch Verfahrensweisen zur Aufarbeitung sexueller Übergriffe mitgeteilt werden. Dieses Vorgehen erleichtert es betroffenen Mitarbeiter:innen, sexuelle Übergriffe jedweder Form anzusprechen und adäquate Konsequenzen erwarten zu können. Solche und andere wirksame Strukturen und Maßnahmen müssen auch in den Einrichtungen des Gesundheitswesens selbstverständlich werden.

Diese Entschließung soll dazu beitragen, in Berlin die Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhöhen und den dringend notwendigen Bewusstseinswandel zu unterstützen.

Für die Prüfung, Empfehlung und ggf. Konzipierung sowie Durchführung der hierfür erforderlichen Fortbildungen und Coachings und für die Erarbeitung eines Ethikkodexes sind die erforderlichen Ressourcen darzustellen und einzuplanen.

Während wir in der Ärztekammer Berlin vor allem für den ärztlichen Bereich sprechen, erkennen wir selbstverständlich die Bedeutung dieses Themas auch für die anderen Gesundheitsberufe und auch für unsere Patient:innen an und fordern zur Unterstützung von Initiativen auf, die sexualisierter Diskriminierung und Gewalt entgegenzutreten und die Betroffenen unterstützen.

² Jenner et al., Prevalence of Sexual Harassment in Academic Medicine, JAMA (2018); Krings F., Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Wer belästigt wen, wie und warum? (2013)

³ Jenner et al., Prevalence of Sexual Harassment in Academic Medicine, JAMA (2018)

⁴ Jenner S. & Oertelt-Prigione S., Prävention sexueller Belästigung im Klinikalltag, Deutsches Ärzteblatt (2018), Heft 47

⁵ Yu-Yung, Hu, Discrimination, Abuse, Harassment and Burn out in Surgical Residency Training, N. Eng. J. Med. 2019; 381 (18); 1741-1751